

Anhang/Appendix B 2

ANHANG 1
REI 3.23

IS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.1: Maßnahmen des Genehmigungsinhabers zur Überwachung der Übergabe vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr. überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probeentnahme- bzw. Melborte	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen
1. Luft (01):					
1.1. Luft/äußere Strahlung	a) Gamma-Orts- dosisleistung	50 nSv h ⁻¹	je ein Meßort im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsset- le für Dosisbeiträge durch äu- ßere Bestrahlung und in der zweithäufigsten Ausbreitungs- richtung	kontinuierliche Registrierung	Mit dieser Nachweisgrenze für die Gamma-Ortsdosisleistung (Brutto) ist die ungünstige Untergrundstrahlung deutlich erkennbar und meßbar; ebenso eine Erhöhung von 10 nSv h ⁻¹ (entsprechend 0,1 mSv a ⁻¹) bei hinreichend langen Beobachtungsintervallen.
	b) Gamma-Orts- dosis	0,1 mSv im Jahr *	50 Festkörperdosimeter: davon 12 (1 pro Windrich- ungssektor) auf der Grenze zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Überwachungsbereich (Betriebsgeländezaun) verteilt; die übrigen nach standortspezi- fischen Gegebenheiten (Bevölkerungs-, Windrich- tungsverteilung) in der Umgebung der Anlage verteilt	Jährliche Auswertung	Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direktestrahlung der Anlage und der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft (§§ 44, 45 StrSchV); die Messung erfaßt auch die Gamma dosis durch radioactive Stoffe natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung).
1.2. Luft/Aerosole	durch Gammaspek- trometrie ermittelte Aktivitätskonzentra- tion einzelner Radionuklide	0,4 mBq m ⁻³ bezogen auf Co 60	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Inhalation und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Sammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen und 14-tägige Auswer- tung	Auswertung 1 Tage nach der Probeentnahme; bei Überschreitung von 4 mBq m ⁻³ Cs 137 Auswertung auf Sr 90 (erforderliche Nachweisgrenze für Sr 90 : 2 mBq m ⁻³)
1.3. Luft/gasförmiges Iod (elementar und organisch gebunden)	durch Gammaspek- trometrie ermittelte Iod -131 - Aktivitätskonzentra- tion	2 mBq m ⁻³	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Inhalation und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Sammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen und 14-tägige Auswer- tung	Auswertung innerhalb von 24 Stunden nach der Probeentnahme
2. Niederschlag (02):	durch Gammaspek- trometrie ermittelter Aktivitätsbeitrag einzelner Radionuklide	0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	eine Probeentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Bodenstrahlung und an einem Referenzpunkt	kontinuierliche Sammlung monatliche Auswertung	Die monatliche Niederschlagsmenge in mm ist zu ermitteln und die Radionuklidkonzentra- tion pro m ² in diesem Zeitraum anzugeben. Die Nachweisgrenze kann bei geringer Niederschlagsmenge u.U. nicht erreicht werden. Minimale Auflagefläche 0,5 m ²

* für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis bei statistischer Auswertung der Gesamtheit der Dosimeter

Anhang/Appendix B 2

3.23 REI

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.1: Maßnahmen des Genehmigungsinhabers zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr.- punkt (xx)	überwachter Umwelt- bereich mit Keranziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweigrenze	Probeentnahme- bzw. Melorten Probeentnahmen	Art und Häufigkeit der Probeentnahme und Messungen	Bemerkungen	
3.	Boden/-Oberfläche (01):	Boden	durch Gammapektro- metrie ermittelte spezifische Einzelra- dionuklidaktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	jeweils zwei Stichproben Boden pro Jahr	Die Probennahmen zu 3. und 4. sollen möglichst zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort erfolgen.
4.	Pflanzen/Bewuchs (04):		durch Gammapektro- metrie ermittelte spezifische Einzelradionuklid- aktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	jeweils zwei Stichproben Gras pro Jahr	Die Probennahmen zu 3. und 4. sollen möglichst zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort erfolgen.
5.	Oberirdische Gewässer (08):	Oberflächenwasser	a) durch Gamma- spektrometrie ermittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	a) je eine Probeentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	a) kontinuierliche Probennahme und vierfährli- che Auswertung	a) Probennahmestelle gemäß KTA 1504
			b) Tritium- Aktivitäts- konzentration	b) 10 Bq l ⁻¹	b) je eine Probeentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	b) kontinuierliche Probennahme und vierfährli- che Auswertung	b) Probennahmestelle gemäß KTA 1504
6.	Grundwasser (10):		a) durch Gamma- spektrometrie ermittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) 0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	a) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des Kernkraftwerkes (KKW)	a) vierfährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	a) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des Kernkraftwerkes (KKW)
			b) Tritium-Aktivi- tätskonzentration	b) 10 Bq l ⁻¹	b) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des KKW	b) vierfährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	b) geeignete Grundwasserentnah- mestellen auf dem Betriebsge- lände des KKW

Anhang/Appendix B 2

REI 3.23

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Meßstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr.- überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweigrenze	Probenahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probentnahme und Messungen	Bemerkungen
1.	Luft (01):				
1.1	Luft/äußere Strahlung	Gamma-Ortsdosis	0,1 mSv im Jahr*	30 Festkörperdosimeter; davon 12 (1 pro Windrichtungssektor) auf der Grenze zwischen betrieblichem und außerbetrieblichem Überwachungsbereich (Betriebsgeländezaun) verteilt; die übrigen nach standortspezifischen Gegebenheiten (Bevölkerungs-, Windrichtungsverteilung) in der Umgebung der Anlage verteilt.	jährliche Auswertung
1.2	Aerosole	durch Gammapektrometrie ermittelte Aktivitätskonzentration einzelner Radionuklide	0,4 mBq m ⁻³ bezogen auf Co 60	aus den Einzelproben des Genehmigungsinhabers erstellt die unabhangige Meßstelle vierteljährliche Mischproben	vierteljährige Auswertung der Mischproben
2.	Niederschlag (02):	durch Gammapektrometrie ermittelte Aktivitätsbeitrag einzelner Radionuklide	0,05 Bq l ⁻¹ bezogen auf Co 60	Anteile aus Proben des Genehmigungsinhabers	kontinuierliche Sammlung, monatliche Messung
3.	Boden/-Oberfläche (03):	durch Gammapektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklidaktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	zwei Stichproben Boden pro Jahr
4.	Futtermittel (05):	durch Gammapektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklidaktivität	0,5 Bq kg ⁻¹ bezogen auf Co 60 und TM	jeweils eine Probeentnahmestelle vorzugsweise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und an einem Referenzort	jeweils zwei Stichproben Gras pro Jahr vor erster und zweiter Heuernte

* für die Erhöhung gegenüber der Untergrundradioaktivität bei statistischer Auswertung der Gesamtheit der Dosimeter

Anhang/Appendix B2

3.23 REI

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Messstellen zur Überwachung der Umgebung vor Ingestion und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Prog. überwachter Umwelt- punkt Bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung; Menggröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probenahme- bzw. Meliorate	Art und Häufigkeit der Probennahme und Messungen	Bemerkungen
5. Ernährungskette Land (26):					
Nahrungsmittel pflanzlicher Her- kunft	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte spezifi- sche Einzelradio- nuklidaktivität	a) $0,2 \text{ Bq kg}^{-1}$ bezogen auf Co 60 und Fe-M	a) mehrere Probennahmestellen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, vorzugsweise aus dem Gebiet der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion sowie an einem Referenzort	a) jeweils typische Proben von ent- lebten Produkten	a) möglichst über das Jahr verteile Stich- proben, vorzugsweise Freiland-Blatt- gemüse, Obst und Getreide
	b) spezifische Stron- tium-90-Aktivi- tät	b) $0,04 \text{ Bq kg}^{-1}$ bezogen auf Fe-M	b) mehrere Probennahmestellen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, vorzugsweise aus dem Gebiet der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion sowie an einem Referenzort	b) jeweils typische Proben von ent- lebten Produk- ten	b) möglichst über das Jahr verteile Stich- proben, vorzugsweise Freiland-Blatt- gemüse, Obst und Getreide
Milch und Milchpro- dukte (27):					
Kuhmilch	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) $0,2 \text{ Bq l}^{-1}$ bezogen auf Co 60	a) je eine Probennahmestelle bei einem Milcherzeugerbetrieb vor- zugsweise im Bereich der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer naheliegenden Molkerei oder Milchsaumstelle	a) jeweils zwei Stichproben pro Jahr während der Grünfutterzeit	c) möglichst während der Grünfutterzeit
	b) Strontium-90- Aktivitätskon- zentration	b) $0,02 \text{ Bq l}^{-1}$	b) je eine Probennahmestelle bei einem Milcherzeugerbetrieb vorzugsweise im Bereich der ungünstig- sten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer naheliegenden Molkerei oder Milchsaumstelle	b) jeweils zwei Stichproben pro Jahr während der Grünfutterzeit	c) möglichst während der Grünfutterzeit
	c) Iod-131-Aktivi- tätskonzentration	c) $0,01 \text{ Bq l}^{-1}$	c) je eine Probennahmestelle bei ei- nem Milcherzeugerbetrieb vorzugs- weise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer naheliege- nen Molkerei oder Milchsaumstelle	c) je eine Probennahmestelle bei ei- nem Milcherzeugerbetrieb vorzugs- weise im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Ingestion und einer naheliege- nen Molkerei oder Milchsaumstelle	c) möglichst während der Grünfutterzeit

Anhang/Appendix B2

REI 3.23

RS-Handbuch

Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Messstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Prog. Punkts	überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probentnahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probenentnahme und Messungen	Bemerkungen
7.	Oberirdische Ge- wässer (08):					
7.1	Oberflächenwasser	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) $0,05 \text{ Bq l}^{-1}$ bezogen auf Co 60	a) je eine Probentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	a) kontinuierliche Probentnahme und vierjährlige Auswertung	a) aliquoter Anteil aus den vom Genehmi- gungsinhaber kontinuierlich entnomme- nen Wasserproben
		b) Tritium-Aktivi- tätskonzentration	b) 10 Bq l^{-1}	b) je eine Probentnahmestelle im Ein- und Auslaufbauwerk	b) kontinuierliche Probentnahme und vierjährlige Auswertung	b) aliquoter Anteil aus den vom Genehmi- gungsinhaber kontinuierlich entnomme- nen Wasserproben
7.2	Sediment*					
		durch Gammapek- trometrie ermittelte spezifische Einzelra- dionuklidaktivität	5 Bq kg^{-1} bezogen auf Co 60 und TM	je eine Probentnahmestelle im Nahbereich, vorzugsweise beim Auslaufbauwerk sowie oberhalb des KKW	halbjährliche – im Tidebereich von Fließgewässern vier- jährliche – Ent- nahme von Stichpro- ben mit anschließen- der Auswertung	Besondere ortsspezifische ökologische Ver- hältnisse sind bei der Überwachung zu be- rücksichtigen.
8.	Ernährungskette Wasser (09):					
	Fisch	durch Gammapek- trometrie ermittelte spezifische Einzelra- dionuklidaktivität	$0,2 \text{ Bq kg}^{-1}$ bezogen auf Co 60 und FM	je eine Probentnahmestelle im Bereich des Auslaufbauwerkes und unterhalb des KKW	halbjährliche Stich- proben und halb- jährliche Auswer- tung	Auswertung von Fischfleisch; besondere ortsspezifische ökologische Verhältnisse sind bei der Überwachung zu berücksichtigen.
9.	Trinkwasser (10):	a) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätskonzentration einzelner Radio- nuklide	a) $0,05 \text{ Bq l}^{-1}$ bezogen auf Co 60	a) nächstgelegener Brunnen, der zur Trinkwasserversorgung genutzt wird	a) vierjährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	a) Überwachung nur, wenn ein Brunnen in der Umgebung (vorzugsweise im Grund- wasseraustritt des KKW) wie angegeben benutzt wird

* Die Ergebnisse der Sedimentuntersuchung sollen in Bq kg^{-1} und in $\mu\text{Ci m}^{-2}$ ausgedrückt werden.

Anhang/Appendix B2

3.23 REI

RS-Handbuch

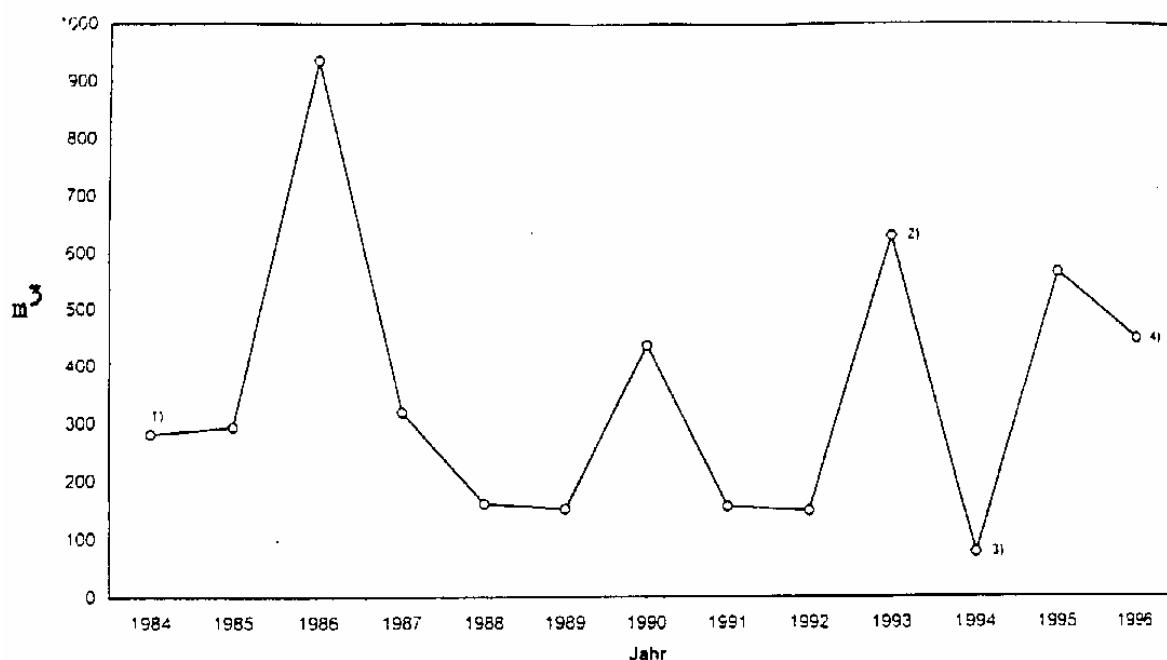
Stand: Juni 1993

Tabelle A.2: Maßnahmen der unabhängigen Meßstellen zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsmaßen Betrieb eines Kernkraftwerkes

Progr.-punkt überwachter Umwelt- bereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Meßgröße	erforderliche Nachweisgrenze	Probenahme- bzw. Meßorte	Art und Häufigkeit der Probenahme und Messungen	Bemerkungen
b) Strontium-90- Aktivitätskon- zentration	b) $0,1 \text{ Bq l}^{-1}$		b) nächstgelegenes Wasserwerk unterhalb des KKW	b) halbjährliche Auswertung der über einen Sam- melzeitraum von einem halben Jahr kontinuierlich ge- wonnenen Probe	b) nur Wasserwerke, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten
c) durch Gamma- spektrometrie er- mittelte Aktivi- tätekonzentration einzelner Radio- nuklide	c) $0,05 \text{ Bq l}^{-1}$ bezogen auf Co 60		c) nächstgelegenes Wasserwerk unterhalb des KKW	c) halbjährliche Auswertung der über einen Sam- melzeitraum von einem halben Jahr kontinuierlich ge- wonnenen Probe	c) nur Wasserwerke, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten
d) Tritium-Aktivi- tatkonzentration	d) 10 Bq l^{-1}		d) nächstgelegener Brunnen, der zur Trinkwasserversorgung genutzt wird;	d) vierteljährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung; nächstgelegenes Wasserwerk unterhalb des KKW	d) Überwachung nur, wenn ein Brunnen in der Umgebung (vorzugsweise im Grund- wasserstrom des KKW) wie angegeben benutzt wird; nur Wasserwerke, die Oberflächenwasser oder Uferfiltrat aufbereiten

Anhang/Appendix B2

ANHANG 2



1) ab März; 2) bis einschließlich August; 3) ab Oktober; 4) bis einschließlich Mai

Jährliche Primärkühlmittelleckage aus der druckführenden Umschließung innerhalb des KKK-Sicherheitsbehälters

Anhang/Appendix B2

ANHANG 3

- MS -
Referat: 401
AZ 401.2 - 40504/6

Hannover, den 08.08.95
App. 575/577
Bereichsfax 2122

1.) VERMERK

Achter Leukämiefall in der SG Elbmarsch,
Ergreifung vertrauensbildender Maßnahmen

Anl.: Telefonvermerk über ein Gespräch mit der mit der Überwachung des Fern-
überwachungsnetzes um das KKW Krümmel beauftragten Firma ESN, Kiel

Im Nachgang zum Bekanntwerden eines neuen Leukämiefalles in der SG Elbmarsch am 31.7.95 wurde von UZ für den 7.8.95 eine Besprechung im Rathaus der SG Elbmarsch angesetzt, deren Nebenzweck es war, das dort aufgestellte Dosisleistungsmeßgerät zu inspizieren. Hintergrund dieser Unternehmung war eine Bemerkung von Herrn Samtgemeindedirektor Behme, seit Beginn der Untersuchungen habe sich noch niemand für das bei ihm aufgestellte Meßgerät interessiert. Seitens UZ sollte dies nachgeholt und gleichzeitig geprüft werden, ob den Elbmarschbewohnern eine gelegentliche Beobachtung der Aktivitätsmeßwerte empfohlen werden kann für den Fall, daß sie wegen des neuen Leukämiefalls das Vorhandensein einer persistierenden radioaktiven Belastung befürchten.

Wie vor Ort festgestellt wurde, geht der Dosisleistungsbeitrag der Emissionen des KKW Krümmel in den Schwankungen der ubiquitären Hintergrundbelastung unter. Nur die Meßstellen auf dem Kraftwerksgelände sind aufgrund der bei Siedewasserreaktoren üblicherweise hohen Direkt- und Streustrahlung in der Lage zu erkennen, ob der Reaktor läuft oder nicht. Kurzlebige B-Strahler werden nur miterfaßt, wenn bei ihrem Zerfall auch Gammastrahlung auftritt.

Hinsichtlich der Grundfragestellung, ob den Elbmarschbewohnern ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermittelt werden kann, indem ihnen eine verbesserte Möglichkeit zur Beobachtung der Aktivitätsmeßwerte eingeräumt wird, resultiert daraus:

Ohne Kombination mit einem Meßwertschreiber oder -drucker sind die in Marschacht und Tespe installierten Dosisleistungsmeßgeräte nicht geeignet, den Bürgern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, weil sie nur Momentanwerte anzeigen und den Dosisbeitrag durch die beim bestimmungsgemäßen Betrieb freigesetzten Radionuklide nicht gegen die Schwankungen der Hintergrund-

z Anhang/Appendix 2

belastung abdifferenzieren können. Störfallbedingte Freisetzung wären bei entsprechender Windrichtung allerdings erkennbar.

Die mit dem fortentwickelten Edegasszario verbundene Befürchtung kontinuierlicher oder sporadischer Freisetzung kurzlebiger Spaltprodukte, deren relevanteste Vertreter β -Strahler sind, wäre nach Auffassung von UZ nur mit einem ausreichend empfindlichen, schreibenden β -Aktivitätsmeßgerät zu zerstreuen. Ein solches könnte eventuell aus den im Luftüberwachungsnetz Niedersachsen (LÜN) eingesetzten β -Staubmetern entwickelt werden.

Alternativ könnten der Betreiber und die Kieler Landesregierung gebeten werden, die bei der Emissionsüberwachung am Kamin anfallenden Daten zusammen mit den aus Marschacht und Tespe bezogenen Immissionsmessungen in entsprechend aufbereiteter Form der Gemeindeverwaltung der SG Elbmarsch kontinuierlich zur Verfügung zu stellen (z.B. zur Ausgabe auf einem Fernsehmonitor).

UZ bittet um Entscheidung, ob der vorstehend skizzierte Pfad der Verbesserung und Komplettierung der Meßtechnik weiterverfolgt werden soll, oder ob stattdessen mehr als die 5 bereits in Auftrag gegebenen Bodenproben auf kurzlebige β -Strahler wie Ce-141, Pr-144 oder Sr-89 untersucht werden sollen (Vorschlag Frau Dr. Dieckmann, NLGA).

Dr. Csicsaky
(Dr. Csicsaky)

- 2.) Herrn Abteilungsleiter
über Herrn Referatsleiter
m.d.B. um Weisung
- 3.) Herrn Dr. Sowislo, BezReg Lüneburg, z. Kts.
- 4.) Frau Dr. Dieckmann, NLGA, z. Kts.
- 5.) z. Vg.

AL4_VM26.TXT